



Wer kann Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Frauen und Männer, die Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern haben und die Motivation zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitbringen, können sich zur Tagesmutter/-vater qualifizieren. Sie sollten einfühlsam, verantwortungsbewusst und belastbar sein und bringen im besten Fall schon pädagogische Grundkenntnisse mit.

Ihr Zuhause zeichnet sich durch eine angenehme Atmosphäre aus und bietet Kindern ausreichend Platz für Bewegung, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.

„Es ist eine Freude, die Entwicklung meiner Tageskinder zu fördern“



Bildungsauftrag: Aufgaben von Tagesmüttern und Tagesvätern

Tagesmütter/-väter betreuen bis zu fünf Tageskinder. Sie sind feste Bezugspersonen für ihre Tageskinder und fördern sie intensiv und individuell in ihrer Entwicklung. Dabei gestalten sie den Alltag mit den Kindern und geben ihm eine Struktur.

Tagesmütter/-väter arbeiten auch mit den Eltern ihrer Tageskinder zusammen und gestalten die Entwicklung der Kinder Hand in Hand. Die überschaubare Anzahl an Betreuungsverhältnissen schafft die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.



Qualifikation und Fortbildung

Tagesmütter/-väter in Baden-Württemberg qualifizieren sich in einem berufsbegleitenden Kurs von 160 Unterrichtseinheiten für die Tätigkeit. Nach den ersten 30 Unterrichtseinheiten kann die Tätigkeit aufgenommen werden, sobald eine Pflegeurlaubnis durch das örtliche Jugendamt erteilt wurde.

Im Qualifizierungskurs lernen sie u.a. die kindlichen Entwicklungsphasen kennen, bekommen Anregungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in der Kindertagespflege, werden für den Umgang mit Konflikten geschult und für die Ernährung und Gesundheitsvorsorge von Kindern fit gemacht.

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern, stehen auch die Rechte und Pflichten von Tageseltern auf dem Programm. Mit einem Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin o. ä. verkürzt sich die Qualifizierung auf 30 Unterrichtseinheiten. Tagesmütter/-väter bilden sich jährlich mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Jahr fort.



Rahmenbedingungen

In der Regel sind Tagesmütter/-väter auf selbständiger Basis tätig und betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt. Teilen sich die Kinder die Plätze, sind es bis zu acht Kinder.

Auch eine Betreuung im Haushalt der Eltern ist möglich („Kinderfrau“). In Baden-Württemberg können Tagespflegepersonen auch in anderen geeigneten Räumen tätig werden – entweder allein oder mit mindestens einer weiteren Tagespflegeperson. In jedem Fall besteht ein individuelles Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und Tagespflegepersonen.

Pro Kind und Betreuungsstunde erhalten Tagesmütter/Tagesväter in Baden-Württemberg vom Jugendamt eine laufende Geldleistung. Der aktuelle Satz ist abrufbar unter www.kindertagespflege-bw.de/vertrag-und-verdienst. Tagesmütter/-väter können dank unterschiedlicher Finanzierungsmodelle, regional unterschiedlich viel verdienen.